

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

4. Der Reichsdeputations-Hauptschluß.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

von der Kontribution hierauf keine Anwendung finden; wo keine kontribuablen Güter vorhanden waren, wurde, wie in der Stadt Oldenburg, diese Steuer nicht erhoben. Sie ist aus den oldenburgischen Staatseinnahmen nicht wieder verschwunden, auch nach der Rückkehr aus Rußland erhob sie der Herzog weiter. Der Dreißigjährige Krieg brachte die Kontribution, die Revolutionskriege diese additionelle Kontribution, die sogenannte Kontingentsteuer.

Mit Sorgen hatte Herzog Peter die Regierung übernommen. Mitten in eifriger Schuldentilgung wurde er durch den Reichskrieg gestört, doch bewahrte er seine Untertanen bis 1808 vor außerordentlicher Besteuerung und hatte noch die Mittel gefunden, 1807 das Schullehrerseminar zu erbauen und das Volksschulwesen²⁵⁾ sowie das Gymnasium in Oldenburg auf einen besseren Fuß zu stellen. Von nun an aber türmten sich die Sorgen auf, und Oldenburg war schwer belastet, als er aus dem Lande getrieben wurde.

4. Der Reichsdeputations-Hauptschluß.

Jahrhunderte hindurch hatte Bremen den Weserzoll ertragen und Oldenburg die von Jahr zu Jahr steigenden Erträge um so weniger gegönnt, als die Gegenleistungen gering waren. Dagegen glaubte Herzog Peter auf Preußens und Rußlands Unterstützung rechnen zu können, wenn ein Angriff auf den Zoll erfolgen sollte. Diese Gefahr trat zur Zeit des Rastatter Kongresses im Jahre 1798 ein, wenige Jahre nach dem Baseler Frieden, in welchem Preußen vom Kriege gegen Frankreich zurücktrat, um alsbald die politische Führung in Norddeutschland zu übernehmen. Für Bremen schienen die Verhältnisse günstig zu liegen. Ende 1798 sah sich das Direktorium in Frankreich gezwungen, um jeden Preis fremdes Geld aufzunehmen; und da es sich auch an Bremen wendete, so bot der Syndikus Gröning ohne Umstände in Paris zwei Millionen Livres an, verlangte aber dafür, daß Frankreich auf dem Rastatter Kongreß die Beseitigung des Weserzolles in Vorschlag brachte. Dies tat Talleyrand, der mit einer hohen Summe von Bremen bestochen war, stieß aber auf den entschlossenen Widerstand Dänemarks, unter dessen besonderem Schutz Oldenburg seit 1773 stand, und Rußlands, dessen Kaiser Oberhaupt des Hauses Gottorp war.¹⁾ So blieb Herzog Peter, der nicht einmal einen Vertreter nach Rastatt geschickt hatte, im Besitze des Weserzolles. Die Ermordung der französischen

²⁵⁾ Vgl. Runde, S. 101—102.

¹⁾ Servières, l'Allemagne française, 31; von Bippen, Stadt Bremen III, 293, 297.

Gesandten und der Ausbruch des Krieges zerstörten für diesmal Bremens Hoffnungen, und große Summen waren zum Fenster hinausgeworfen. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß nach dem Frieden von Luneville 1801 die Verhandlungen begannen, wodurch die weltlichen Staaten entschädigt werden sollten, die am linken Rheinufer Besitzungen gehabt hatten; 1802 traten Frankreich und Rußland zu diesem Zwecke miteinander in Verbindung, und Preußen schloß sich ihnen an. Weil nun die Franzosen wieder hofften, von der Stadt Bremen größere Summen herauszuschlagen, so trugen sie ihr diesmal die Erfüllung ihrer Wünsche, insbesondere die Aufhebung des Weserzollses, an; sie zahlte drei Millionen und reichliche Trinkgelber an Talleyrand und Genossen. Der Einspruch Herzog Peters gegen die Verabreichung verhallte ungehört, und der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 bestimmte, daß Oldenburg auf den Weserzoll verzichten, das Grolland²⁾ an Bremen, ferner einige Rechte und Besitzungen des Hochstifts Lübeck an die Freie Stadt Lübeck abtreten, dafür aber die staatliche Zugehörigkeit des Bistums Lübeck als Fürstentum,³⁾ das hannoversche Amt Wildeshausen und die münsterischen Ämter Vechta und Cloppenburg mit Friesoythe erhalten sollte. Damals gehörte noch Twistringen zum Amte Vechta. Die Grenzgebiete in den Gemeinden Damme, Neuenkirchen und Goldenstedt wurden erst 1817 nach dem Wiener Kongreß geregelt.⁴⁾

Der Herzog weigerte sich, diese Entschädigungen anzunehmen, da ihm ihre Unzulänglichkeit nicht entging. Als aber durch Vermittlung der Großmächte Bremen sich bereit erklärte, ihm den Zoll noch bis zum 31. Dezember 1812 zehn Jahre lang zu lassen, zog er dies der Erwerbung des Amtes Neppen vor, das er mit Hilfe Rußlands wohl hätte erhalten können; er willigte am 6. April 1803 ein und verpflichtete sich, von jenem Zeitpunkte an die Erhebung des Zolles einzustellen; er setzte aber selbstverständlich voraus, daß er volle zehn Jahre im Genusse des Zolles bliebe. Denn er hoffte mit den Erträgen so viele neue Domänen in seinem Staatsgebiete zu erwerben, daß durch sie und die neuen Ämter der Ausfall des Weserzolls gedeckt würde.⁵⁾ Bestechungen waren nicht seine Sache, beim Abschlusse von Staatsgeschäften gab er aber wertvolle Geschenke. Als der Reichstag von 1803 sein klägliches Werk vollendet hatte, ließ er dem Gesandten Laforest eine Dose im Werte von 6000 Talern überreichen. Erstaunt über dies unverdient

— ²⁾ von Bippen III, 309, n. — ³⁾ Die Grenzberichtigung gegen das Gebiet der Stadt Lübeck in Kollmann, Gemeindebeschreibung des F. L. 6–7, und Servières, 49. — ⁴⁾ Vgl. Willsh im Jahrb. XII, 6, n. — ⁵⁾ Regentalmanach, 1828, Herzog

prächtige Geschenk eines so kleinen Fürsten, äußerte der Franzose: „Aber, mein Gott, wenn ich das gewußt hätte, als es noch Zeit war!“

Mit dem Hochstift Lübeck verschwanden nun das Domkapitel, die Vikarien und das Kollegiatstift in Eutin. Aber wenn auch der Reichsdeputations-Hauptschluß den Herzog ermächtigte, den Pfründenbesitzern ein Zehntel ihrer Einnahmen zu nehmen, so machte er doch keinen Gebrauch davon und ließ sie sogar in ihrem Einkommen aufsteigen wie bisher. Die Domkapitulare bezogen also nach wie vor ihre Einnahmen; mit ihrem Tode erloschen die Stellen. Die Regierung der gottorpischen Bischöfe war gegen die Untertanen des Hochstifts denkbar milde verfahren, sie lebten von ihren Domänen, ohne von anderen Hoheitsrechten Gebrauch zu machen als der Dienstpflicht der Bauern, die aber in Geld umgewandelt wurde. Die Bauern waren nicht leibeigen und längst Eigentümer ihrer Stellen geworden. Sie hatten aus den Waldungen und Gemeinheiten viel Land zu ihren Hufen geschlagen, ohne daß ihre bisherigen Abgaben gesteigert wurden; den Dorfschulen hätte man aus den Gemeinheiten ihre Bezüge steigern können; daran dachte aber die Kammer nicht. Der Wohlstand der Bauern war wohl in keinem Teile Deutschlands so befestigt wie im Fürstentum Lübeck. Herzog Peter vollendete die Umwandlung der Dienste in Geldabgaben, und die Erbpacht der Bauerstellen wurde allgemein durchgeführt, während er die Domänen grundsätzlich nicht in Erbpacht gab.⁶⁾

Nicht so schnell, wie man erwartet hatte, konnte von den drei neuen Ämtern Besitz ergriffen werden. Denn da der Krieg zwischen Frankreich und England 1803 wieder ausbrach, so nahmen französische Truppen, die nach Hannover rückten, ihren Marsch durch diese Gebiete. Wildeshausen rettete der Herzog, indem er es am 15. Juni besetzen ließ; im Orange dieser Zeit konnte es aber von Hannover jetzt noch nicht förmlich abgetreten werden. Dies geschah erst 1826.⁷⁾ Die Ämter Bechta und Cloppenburg wurden von der Einquartierung übel mitgenommen. Er hätte sie schon am 17. Mai einverleiben können, aber der Einmarsch der französischen Truppen, die hier ihre Verbindungen mit den in Holland aufgestellten Korps hatten, machte ihn bedenklich. Allein auf die Gefahr, Frankreich zu reizen und damit Rußland Verlegenheiten zu schaffen, hielt er es für seine Pflicht, die bedrängten Ämter auf ihre Bitte⁸⁾ durch die Besitznahme zu schützen. Freilich war bei dem leidenschaftlichen und wilden Benehmen Napoleons alles möglich, und sehr leicht konnte das alte Herzogtum nun gerade so

Peter, S. 112. — ⁶⁾ Regentenalmach, 1828, S. 109 ff. — ⁷⁾ Runde, S. 99. — ⁸⁾ Vgl. Willoh, Jahrb. XII, 16.

behandelt werden, aber der Herzog entschloß sich, von den beiden Ämtern Besitz zu ergreifen, wenn er sich auch sagte, daß dies zwar für sie von Nutzen, für ihn aber die Quelle vieler Unannehmlichkeiten werden konnte, sobald sich der Einfluß, den Preußen und Rußland jetzt hatten, verringerte.⁹⁾ Trotz dieser Besorgnisse ging die Besitzergreifung, von Preußen und Oldenburg wohl vorbereitet, ohne ernste Folgen glatt vonstatten. Herzog Peter fertigte das Patent am 30. Juni aus, am 8. Juli folgte die Verordnung über die Verteilung der Geschäfte. Zur Hulldigung erschien er nicht selbst, so etwas vermied er taktvoll, um diejenigen der neuen Untertanen zu schonen, die ihre Anhänglichkeit gegen die bisherige Landesherrschaft bewahrt hatten. Er beauftragte zwei Mitglieder der Regierungskanzlei, Etatsrat Georg und Landesarchivar Runde, am 18. Juli das Amt Vechta und am 20. Juli Cloppenburg und Friesoythe in Besitz zu nehmen. Auf dem ganzen Wege von der Grenze bis Vechta sahen sie die unverkennbaren Beweise herzlicher Freude und Achtung der Eingefessenen. Die Kirchspielsvögte von Bisbek und Emstel gaben ihnen mit berittenen jungen Bauern das Geleite, der Pfarrer von Langförden trat ihnen im Kirchenornate mit einem Teile seiner Gemeinde unter Gesang und Glockengeläute entgegen, an der Grenze des Stadtgebietes von Vechta kam ihnen der Amtsdrost von Galen eine Stunde weit entgegen, junge Bürger zu Pferde geleiteten sie unter dem Donner der Geschütze und dem Geläute aller Glocken durch das Bremer Thor, wo ihnen Bürgermeister und Rat die Schlüssel der Stadt überreichten. Alle Anreden trugen das Gepräge warmer Herzlichkeit und Aufrichtigkeit. Nachdem die Besitzergreifung vollzogen und die Beamten vereidigt waren, wurde die Handlung in ähnlicher Weise im Amte Cloppenburg ausgeführt, wo Freiherr von Schmising das Drostenamt bekleidete.¹⁰⁾ Die Bewohner des Niederstiftes waren anfangs von der Auflösung des Bistums Münster sehr unangenehm berührt, als es hieß, daß sie preußisch werden sollten, weil Herzog Peter sich geweigert habe, diese Ämter als Ersatz für den Weserzoll anzunehmen; und dann brach das wilde französische Heer in das Land ein und zehrte in kurzer Zeit die Vorräte auf. Aber bald darauf verwandelte sich die Betrübniß in Freude. Sie wurden einem Staate einverleibt, dessen blühender Zustand von der weisen, väterlichen Regierung seines Beherrschers das trefflichste Zeugnis ablegte.

Die Fürstbischöfe von Münster hatten seit dem tatkräftigen

⁹⁾ Aa. Duc. D., 312; Rab. Reg. Old. VI, 34, 8, Nr. 138. — ¹⁰⁾ Aa. Rab. Reg. Old. VI, 16, 21 a. Vgl. Willoh, Jahrb. XII, 6 ff. Sello im Generalanzeiger 1903

Christoph Bernhard von Galen sehr wenig für die Hebung des Niederstiftes getan.¹¹⁾ Der letzte von ihnen, Maximilian Franz, der von 1784 bis 1801 regierte, hielt sich grollend von dem Bistum fern und nahm lieber sein Kurfürstentum Köln zum Wohnsitz. So war es ihm unmöglich, sich über die Verhältnisse zu unterrichten, und seine Verfügungen stießen meist auf Widerspruch. Der münsterische Landtag, auf dem der Adel des Niederstiftes wegen des kostspieligen Aufenthaltes nur schwach vertreten war, hatte genug mit Verordnungen über die Jagd und dergleichen Dinge zu tun, als daß er Zeit gehabt hätte, sich der Landeswohlfaht zu widmen. Das schlimmste aber war, daß aus dem Niederstifte niemand in der Regierung saß. Die Bewohner der Stadt Münster hatten durch Verwandtschaft und Beziehungen alle besseren Beamtenstellen in Anspruch genommen. Sorgfältig hinter dem Ofen erzogen, kannten diese Herren kaum die Umgebung der Stadt, die nicht auf ihren Spazierritten lag, viel weniger das Land. Die braven Niederstifter nannte man die Wilden, ein Ausdruck, der um Münster allgemein war. Man bemerkte nicht, daß die Verfassung des Niederstiftes von der des Oberstiftes himmelweit verschieden war, und schlug die Gesetze für beide über einen Leisten. Verordnungen gab es in Menge, sie wurden aber nicht beachtet. Es kam vor, daß die Obrigkeit jemand etwas befahl; er tat es, ein anderer beschwerte sich darüber, und die nämliche Obrigkeit forderte Bericht, warum dies befohlen sei. Die unermesslichen Heideflächen und un bebauten Plätze, der Verfall der Landstraßen, der Mangel an Postverbindungen waren Beweise für die stiefmütterliche Behandlung des Niederstiftes. „Jetzt aber geht meinen Landsleuten ein neuer Stern auf,“ schreibt ein ungenannter angesehener Einwohner, dessen Schrift der Herzog aufbewahrt hat,¹²⁾ „wir werden ein Erbfürstentum. Unser Landesherr wird aus der nahen Residenz das Land besser übersehen, die Mängel erkennen und abändern können, er wird das Glück seiner Untertanen als sein eigenes betrachten. Wir sind nicht mehr zeitlichen Regenten untertan, die nur für die wenigen Jahre, wo sie regieren, das Land auszuziehen und ihre hungrige Familie zu bereichern trachten. Wir sind einer glücklichen Zukunft nahe, um so mehr, da unser Landesherr alle Menschen wie seine Brüder und alle Untertanen wie seine Kinder betrachtet.“

Bei der neuen Ordnung in den beiden Ämtern Vechta und Cloppenburg standen die religiösen Interessen der Bevölkerung naturgemäß im Vordergrund. Es handelte sich um die Besetzung der geistlichen Stellen mit guten Seelsorgern, die Anstellung von Kooperatoren

Nr. 149. — ¹¹⁾ Willoh, Jahrb. XII, 11, 12. — ¹²⁾ Aa. Duc. D., 315.

neben alten Pfarrern, um die Beseitigung des Einflusses auswärtiger Behörden auf die Anstellung der Geistlichen, um ihre Beziehungen zum Generalvikariat in Münster und vor allem darum, daß die neue Regierung das Vertrauen der katholischen Bevölkerung zu gewinnen verstand. Nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß blieben die erzbischöflichen und bischöflichen Diözesen in den zur Entschädigung verwendeten Reichsgebieten bis auf weiteres in ihrem bisherigen Zustande. Nun hatte Preußen, dem das Oberstift zufiel, in Münster eine Zivilorganisationskommission eingesetzt, von der das dortige Generalvikariat allein Weisungen annahm. An sie hatten sich die beiden Auseinandersetzungskommissare des Herzogs in Münster, Geheimer Kammerrat Römer und der Fürstlich münsterische Hofrat von Olfers, zu wenden, um die oldenburgischen Anordnungen beim Generalvikariat durchzusetzen.¹³⁾ Dieses wurde in seiner Wirksamkeit auf die rein geistlichen Angelegenheiten beschränkt; ohne landesherrliche Genehmigung durfte es keine Verfügung treffen. Die Verbindung der beiden Landdechanten für die Ämter Vechta und Cloppenburg mit dem Generalvikariat in Münster blieb zunächst bestehen, und in Oldenburg wurde neben dem Konsistorium für die protestantische Kirche eine Kommission der römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten mit einem katholischen, des kanonischen Rechts kundigen Rat als *Advocatus piarum causarum* eingesetzt. Denn es erschien dem Herzog zweckmäßig, alle Geschäfte des geistlichen Faches des neuen Landesteiles durch ein Kollegium betreiben zu lassen, dessen Mitglieder vom Landesherrn bestellt wurden. Daß den geistlichen Interessen dabei keine Beeinträchtigung geschehen sollte, verstand sich von selbst. Daher lag ihm viel daran, einen obersten Geistlichen zu haben, durch den alles ging, dessen Einwirkung und Interesse auf die Erhaltung des religiösen Friedens gerichtet war. So kam es, daß an Stelle der beiden Landdechanten für Vechta und Cloppenburg 1807 ein Generaldechant, zuerst Haskamp in Vechta, für beide Ämter ernannt wurde.¹⁴⁾ Ferner wollte der Herzog, daß im Oldenburgischen keine fremden Geistlichen angestellt würden und der Staat sich im Besitze der Fonds erhalte, die für die geistlichen Angelegenheiten bestimmt würden. Am 24. Februar 1804 verfügte er, daß die Einkünfte des säkularisierten und aufgehobenen Kollegiatstiftes in Vechta, des ehemaligen Alexanderstiftes von Wildeshausen, mit dem Tode der Präbendisten dem Staate anheimfallen, aber nur zum Besten der katholischen Kirche verwendet werden sollten. So entstand ein neuer geistlicher Fonds. Das Franziskanerkloster in Vechta blieb bestehen, aber es durften keine fremden Patres und Novizen

¹³⁾ Aa. Rab. Reg. Old. VI, 16, 21 a. — ¹⁴⁾ Willloh, Jahrb. XII, 16, n.

aufgenommen werden. Als im Oldenburger Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse Anfang 1804 die Aufhebung oder Erhaltung des Klosters erörtert wurde, erhielt der Verleger, Rektor Ricklefs, auf Antrag der Kommission von der Regierungskanzlei wegen seines unzeitgemäßen Verhaltens einen Verweis, weil den neuen Untertanen ein Argerniß gegeben sei, und das gerade im Anfange, wo man mit der Organisation der neuen Ämter beschäftigt war und das Vertrauen der katholischen Eingefessenen gegen ihre protestantische Landesherrschaft nicht erschüttert werden durfte. Die Franzosen hoben das Kloster auf, und der Herzog stellte es nach seiner Rückkehr 1813 nicht wieder her, sorgte aber für die Pensionierung der vormaligen Priester und Laienbrüder; 1817 waren es noch 17 Priester, 4 Laienbrüder, eine Klosterjungfrau.¹⁵⁾

Die Kommission der römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten wurde eine nützliche Einrichtung. Ihr wies der Herzog Summen zur Unterstützung Studierender der katholischen Theologie an; für eine Prozession am Himmelfahrtstag gab er seinen Beitrag. Die katholische Gemeinde in Wildeshausen, der er freie Religionsübung verschaffte, erfreute er durch eine Summe von mehr als 2000 Talern zum Bau einer eigenen Kirche. Der Gemeinde in Garrel und dem katholischen Teil von Goldenstedt ermöglichte er den Schulbau. In Oldenburg baute er den Katholiken für 6500 Taler eine eigene Kapelle, für den Unterricht der katholischen Sträflinge im Oldenburger Zuchthause stellte er 1814 zwei Kapläne an. Für diese und ähnliche Dinge war der Generaldechant Haskamp von Dank erfüllt. Den Abgebrannten in Friesoythe wurden 1804 aus der Münsterischen Brandkasse 2075 Taler vermittelt. Da viele Eingefessene des Münsterlandes auf See gingen, so unterstützte der Herzog eine nautische Schule, die 1817 im Amte Steinfeld errichtet wurde. Für die Belastung der Ämter durch die Einquartierung der französischen Truppen im Mai und Anfang Juni 1803 schlug Kammerrat Lenz von Höfften 1817 vom französischen Kommissariat in Hannover nach Abzug der Unkosten 5000 Taler heraus,¹⁶⁾ die den Beteiligten zugute kamen, nachdem bis 1808 3000 Taler von den mit Marschall Mortier vereinbarten 70000 Talern bezahlt waren.¹⁷⁾ Von Anfang Juni 1803 bis Ende April 1804 war Lohne Rastort der französischen Truppen gewesen. Die den Eingefessenen daraus erwachsenden Unkosten wurden durch eine außerordentliche Schätzung im

¹⁵⁾ Aa. Kammerrechnungen. — ¹⁶⁾ Aa. Kammerrechnungen. — ¹⁷⁾ von Hammel, Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das franz. Kaiserreich, II, 7 der Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens und Westfalens, hrsg. von

Amte Vechta ersetzt.¹⁸⁾ Der Straßenbau lag bei der Übernahme der neuen Ämter danieder: 1816 wurde Vechta durch eine Heerstraße mit Oldenburg und Cloppenburg verbunden. Der Chausseebau folgte erst später. Von Cloppenburg wurden Straßen nach Nieholt, Emstel, Bethen gebaut; die Chaussee nach Twistringen wurde unterhalten. Ein neuer Heerweg zwischen Vechta und Damme schloß sich an, und 1817 wurde Damme mit Hunteburg verbunden. Seit 1820 wurden Steinfeld, Damme, Friesoythe, Quakenbrück durch regelmäßige Botenposten an die reitende Post von Oldenburg nach Cloppenburg angeschlossen, 1821 ein neuer Postkurs von Oldenburg über Ahlhorn, Vechta, Steinfeld bis Damme eingerichtet, 1824 der Anfang des Chausseebaus auf dieser Strecke von Oldenburg bis Kreyenbrück gemacht.¹⁹⁾

Das Gerichtswesen wurde ein Gegenstand besonderer Fürsorge des Herzogs, zwei Landgerichte wurden eingerichtet: in Vechta von Kanzleirat Tenge, in Cloppenburg von Landvogt von Rössing. Die privatrechtlichen Gesetze und Gewohnheiten blieben, wie sie überliefert waren, das gerichtliche Verfahren wurde nach dem oldenburgischen Vorbilde eingerichtet.²⁰⁾ Die Aufmerksamkeit des Herzogs richtete sich auch auf den Mißbrauch des Eides bei den münsterländischen Gerichten; die überflüssige Anwendung hatte bei dem gemeinen Manne eine Gleichgültigkeit gegen den Eidschwur erweckt, die manchem schwere Bedenken verursachte.

Bierbrauereien und Branntweinbrennereien gab es im Niederstift viele, besonders im Amte Vechta,²¹⁾ wo hundert und einige dreißig Branntweinblasen verschiedener Größe reichlich Treber als Futter für Mastvieh, meist Schweine, lieferten; sie fanden sich meist an der Ostgrenze und arbeiteten auch für die Ausfuhr. Aber das Volk wurde dadurch zu sehr zum Trunk gereizt; und da viele Bauern dieses Geschäft betrieben, so wurde ihnen Zeit und Lust zum Ackerbau, den Ortschaften ein wichtiger Nahrungszweig entzogen. Hier konnte nur eine geduldige Führung des Volkes durch verständige Männer in Fühlung mit den Beamten helfen; man hoffte den Mißbrauch einzuschränken, indem man das Recht, zu brauen und zu brennen, verpachtete.

Mit einiger Zurückhaltung trat der Adel dem neuen Regimente entgegen. Bald nach der Einverleibung wendete sich L. von Ascheberg mit einem Schreiben vom 6. September 1803 als Direktor des Burgmannskollegiums von Vechta an den Herzog, sprach die Erwartung aus, daß sie bei ihren Freiheiten und Vorrechten erhalten bleiben würden,

Georg Erler, S. 15 n. — ¹⁸⁾ Aa. Rab. Reg. Old. VI, 34, 8, Nr. 183. — ¹⁹⁾ Rütthing, Geschichte der oldenburgischen Post, 48, 49. — ²⁰⁾ Runde, Chronik, 1862, S. 99. —

²¹⁾ Aa. Duc. D., 315 und 317.



und nahm als ihr Verdienst in Anspruch, durch ihre genaue Aufsicht zu dem „blühenden Zustande“ des Amtes Vechta, das beinahe schuldenfrei sei, beigetragen zu haben. Die Antwort des Herzogs²²⁾ fiel sehr kühl und zurückhaltend aus: er habe nur das Wohl des ganzen Herzogtums im Auge, manche Veränderung sei unvermeidlich, er erwarte Ergebenheit und Zuvorkommen. Da der Reichsdeputations-Hauptschluß den neuen Landesherren freie Hand ließ, alles anzuordnen, was zur Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltung gehörte, so gedachte er dem Adelskollegium eines Amtes keine besonderen Korporationsrechte einzuräumen, zumal da Alt-Oldenburg keine landständische Vertretung besaß. Das Recht der Bewilligung und Erhebung der Amts- und Kirchspielsextraordinarien ließ ihnen der Herzog weiterhin nicht: sie sollten fortan nicht mehr die Vertreter ihrer Eigenbehörigen bei allen öffentlichen Lasten sein. Man warf den Abligen des Amtes Vechta vor, daß sie die Kosten zu Doktorpromotionen aus den Amtsextraordinarien bewilligt hatten, daß die Eigenbehörigen einzelner Gutsherren überlastet waren, daß die Dienste gesteigert und in Geldabgaben mit zu hohen Beträgen umgewandelt wurden. Wenn Ascheberg behauptet hatte, daß das Amt Vechta beinahe schuldenfrei sei, so fehlte ihm der Einblick in die finanzielle Lage des Hochstifts Münster, als es aufgehoben und verteilt wurde. Nach einem Berichte des Kammerdirektors Menß vom 18. Januar 1818²³⁾ stellten die in Münster versammelten Kommissare der beteiligten Fürsten 1804 als Ergebnis fest, daß die vormaligen Landstände des Hochstiftes eine Schuldenlast von 3293000 Talern hinterlassen hatten, wovon auf Oldenburg für die Ämter Vechta und Cloppenburg 367208 Taler mit einer Zinsenlast von 11669 Taler fielen. Dazu kamen anfangs jährlich 7415 Taler Pensionen früherer münsterischer Beamten, die allerdings bis 1818 durch Abgang auf 4172 Taler gefallen waren. So glänzend war also die finanzielle Lage des Amtes Vechta nicht, wie das Burgmannskollegium behauptete; 1805 betragen die Einnahmen aus den beiden Ämtern nur 50094 Taler,²⁴⁾ wovon die münsterischen Zinsen, die Kosten der Landgerichte und Ämter, der Anteil an den Kosten der allgemeinen Landesbehörden und dem herzoglichen Truppenkontingent bestritten werden mußten.

Das Amt Wildeshausen war nach dem Tode Heinrichs des Bogeners 1270 an das Erzstift Bremen gefallen, das es 1429 an den Bischof von Münster verpfändete. Im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts wurde Wildeshausen immer enger an Münster angeschlossen. Im Westfälischen Frieden kam es an Schweden und wurde von der

²²⁾ 1804 Juli 26. — ²³⁾ Aa. Duc. D., 342. — ²⁴⁾ Aa. Kammerrechnungen.

Königin Christine dem Grafen von Wasaburg, Gustav Adolfs natürlichem Sohne, übertragen. Nachdem es in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts vorübergehend wieder in münsterischem Pfandbesitz gewesen war, lösten es die Schweden 1699 wieder ein, verpfändeten es aber schon im folgenden Jahre an Hannover, bei dem es blieb, bis es 1803 vorläufig und 1826 endgültig an Oldenburg kam.²⁵⁾ Nun wurde einstweilen seine bisherige Verfassung aufrecht erhalten. Streng genommen war es eine Domäne des Landesherrn. Die Herrschaft teilte die hohe und niedere Jagd im Kirchspiel Großenkneten mit dem adligen Hause Lethe und im ganzen Amte mit dem Gute Huntlosen. Das Amt war schuldenfrei, die Ordinärgefälle flossen ohne Ausnahme in die herrschaftliche Kammer, die Dienste waren in Geldabgaben umgewandelt, die Korngefälle wurden noch in natura geliefert; 1805 war der Gesamtertrag aller Einnahmen 8014 Taler. Die Alexanderkirche gehörte der Landesherrschaft, diese besoldete den katholischen Klerus in der Stadt aus den Einnahmen des ehemaligen Alexanderstiftes, das nach Vechta gegangen war. Beinahe die Hälfte der Stadtbewohner und etwa 20 Hofbesitzer auf dem Lande, zusammen 1100, waren katholisch. Ihrer Gemeinde in Wildeshausen war bis dahin nur ein stiller Gottesdienst ohne Orgel und Glocken gestattet, Herzog Peter gab ihr Religionsfreiheit. Im allgemeinen war die Bevölkerung in günstiger wirtschaftlicher Lage. Man hoffte, daß nun in Vechta Ordonnanzfuhren (Posten der Landleute) eingerichtet würden; die Ordonnanzordnung in Cloppenburg und Lönningen und die Straßen in den drei neuen Ämtern waren in schlechtem Zustande. Man hoffte, daß die Hunte unter der neuen Regierung bis Wildeshausen schiffbar gemacht und die Stadt sich zu einem Stapelplaz der Waren des westfälischen Handels entwickeln würde. Der Herrschaft gehörten fast sämtliche Bauerstellen im Lande, die nichtherrschaftlichen Höfe waren gering an Zahl. In den letzten acht bis zehn Jahren, seitdem die lästigen Ausfuhrverbote und Verkehrssperren nicht mehr mit der früheren Strenge angewendet waren, hatte sich der Wohlstand der arbeitsamen und ernstesten Bevölkerung gehoben. Gewährte Oldenburg einen noch freieren Spielraum, so war zu erwarten, daß sich der Ertrag des Amtes verdoppeln würde. Rats Herr Krito in Wildeshausen nahm einige Jahre nach der Einverleibung im Auftrage der herzoglichen Kammer eine Vermessung des Amtes vor.²⁶⁾

Als Herzog Peter nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß das

²⁵⁾ Oncken, S., in Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg I. Vgl. Aa. Duc. D., 310: Krito, kurze Übersicht, 1802; Sello, Wildeshausen. —

²⁶⁾ Aa. Kammerrechnungen, 1806.